

Alles neu und auf Start – Das Arbeitsmarktprogramm 2016

Mit dem Arbeitsmarktprogramm legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ihre zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung im Bereich des Sozialgesetzbuches II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Der erste Teil des Arbeitsmarktprogramms enthält eine Beschreibung der Entwicklungen des Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarktes in 2015. Im zweiten Teil wird über die Strukturen und die Entwicklung der Leistungsbeziehenden im Vorjahr sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berichtet, die durch die Sozialagentur durchgeführt wurden. Im dritten Teil erfolgen die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2015 und die Darstellung der Zielsetzungen in 2016 – nach arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten und mit Blick auf die Organisation und Prozesse in der Sozialagentur. Im Fokus stehen in 2016 vor allem die Erhöhung der Zahl der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Zielgruppen der Migranten und Flüchtlinge, der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen sowie die jüngeren Leistungsbeziehenden unter 25 Jahren.

Besondere Ziele setzt das Jobcenter jedes Jahr gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dies geschieht im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses, der gesetzlich vorgeschrieben ist (§§48 a,b SGB II). Das Gesetz sieht vor, dass folgende Ziele mit konkreten Statistiken beobachtet werden: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Kennzahl 1), die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Kennzahl 2) und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug (Kennzahl 3). Für die Verbesserung der Integration und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug werden konkrete Zielwerte zwischen dem Jobcenter und dem

Land NRW vereinbart, über das Jahr statistisch beobachtet und in sog. Zielnachhaltegesprächen besprochen.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im vierten Kapitel schließlich über das Budget 2016 und seine geplante Verwendung berichtet. Das Gesamtbudget der Sozialagentur beträgt 25,1 Mio. € (Verwaltung und Eingliederung). Die Planung für das Jahr 2016 sieht - unter Berücksichtigung vorhandener Drittmittel in Höhe von 3,7 Mio. € - Gesamtausgaben für die Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 16,3 Mio. € vor.

Vorgestellt und verabschiedet wurde das Arbeitsmarktprogramm 2016 in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Mülheim an der Ruhr am 11. Februar 2016. Das Arbeitsmarktprogramm steht zum Download bereit unter: <http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de> in der Rubrik „Fakten und Projekte“ → „Arbeitsmarktprogramm“.



▶▶▶ Arbeitsmarktprogramm
2016

Stadt Mülheim an der Ruhr

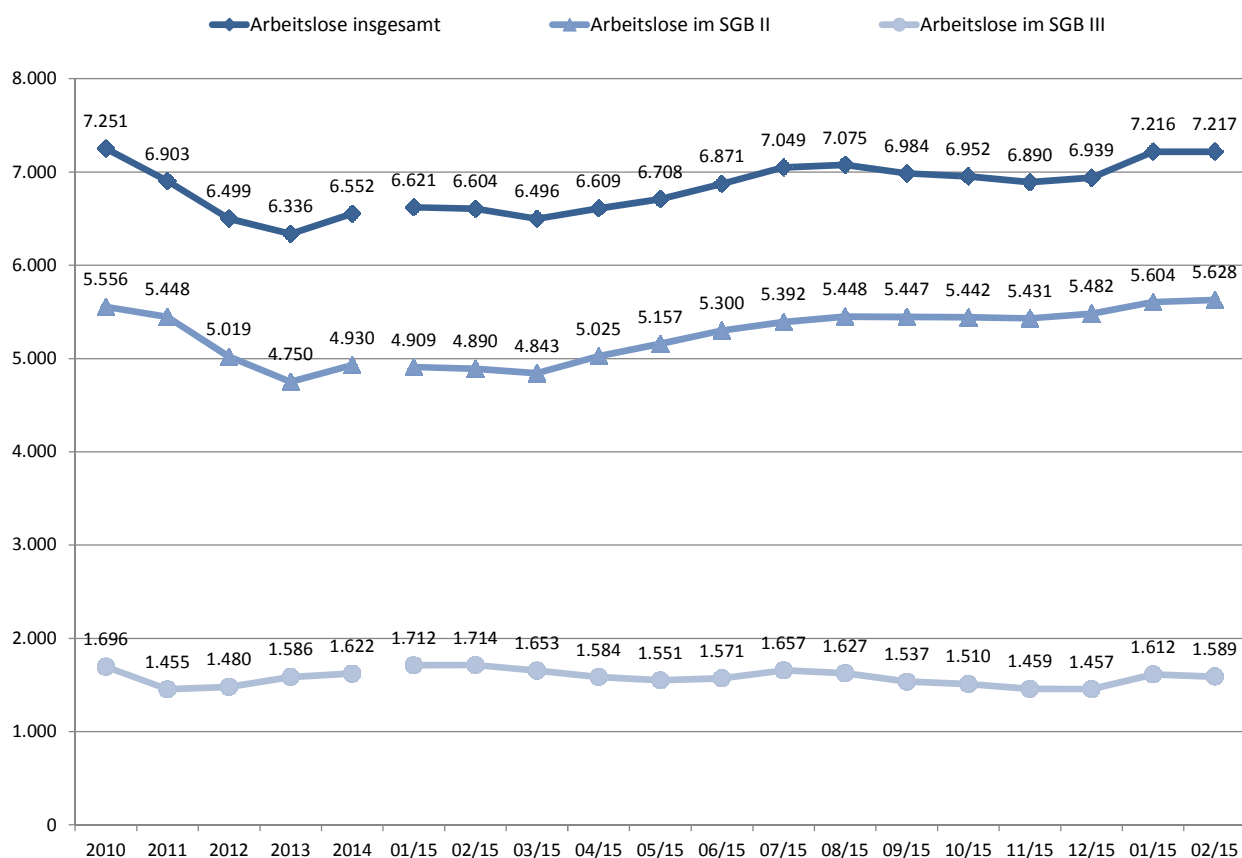
Stagnation bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Nach dem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahresanfang beruhigt sich der Arbeitsmarkt im Februar: Die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr stagniert bei 7.217 Personen (7.216 im Januar). Die Gesamtquote verbleibt daher auch bei 8,7%.

Ein leichter Anstieg der Arbeitslosenzahl im SGB II und ein leichter Rückgang im SGB III gleichen sich aus, sodass es bei der Gesamtzahl zu keiner Veränderung kommt. Während die Sozialagentur im Februar 2016 für das SGB II 24 Arbeitslose mehr an die Statistik meldete, zählte die Agentur für Arbeit für das SGB III 23 Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr weniger. Der Anstieg im SGB II beträgt demnach 0,4% (von 5.604 auf 5.628) und der Rückgang im SGB III 1,4% (von 1.612 auf 1.589).

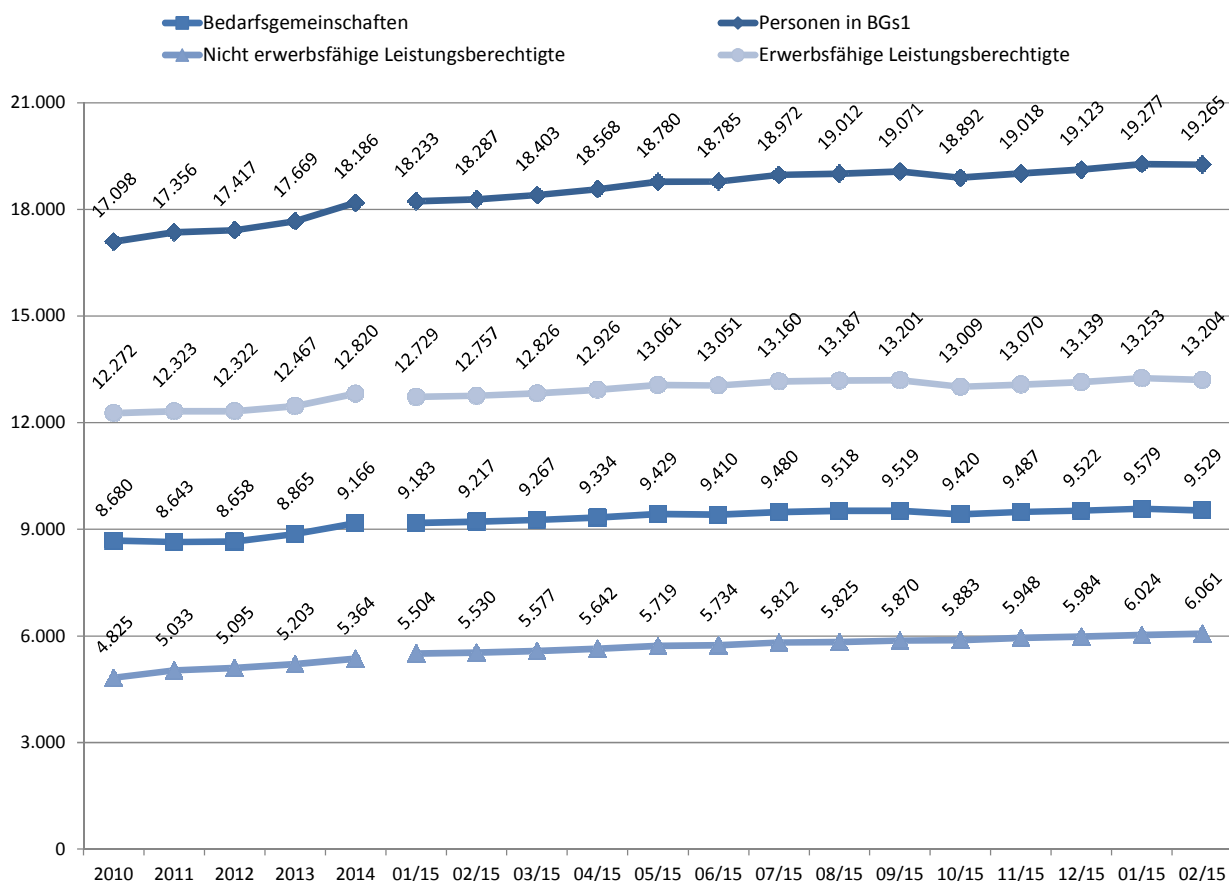
Die Unterbeschäftigung ist im SGB II aufgrund der gestiegenen Anzahl an Maßnahmeteilnehmern im Februar 2016 etwas angestiegen. Im Januar zählte die Sozialagentur insgesamt 1.664 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Februar waren es mit 1.785 119 mehr. Das entspricht einem Zuwachs von über 7%. Zusammen mit den Arbeitslosen waren im Februar also insgesamt 7.413 Leistungsbeziehende nach dem SGB II unterbeschäftigt, 145 mehr als im Vormonat. Fast 100 Teilnahmen mehr sind in der Maßnahmerubrik „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ zu verzeichnen (782 im Januar vs. 876 im Februar). 319 Teilnahmen an fremdgeförderten Maßnahmen meldete die Sozialagentur im Februar, das sind 19 mehr als im Januar.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis Februar 2016 (absolut)



Auch die Anzahl der auf Unterstützung angewiesenen Personen hat sich im Februar nicht wesentlich verändert. Während im Januar insgesamt 19.277 Personen auf monetäre Leistungen zum Lebensunterhalt erhielten, waren es im Februar mit 19.265 lediglich 12 Personen weniger. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging von 13.253 auf 13.204 zurück, also um fast 50 Personen. Dagegen stieg die Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsbeziehender von 6.024 auf 6.061 Personen an (vorrangig Kinder unter 15 Jahren). Alle Personen lebten im Februar in insgesamt 9.529 Bedarfsgemeinschaften, das sind 50 weniger als im Januar.

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis Februar 2016 (absolut)



Revision der Grundsicherungsstatistik im April 2016

Zum April 2016 wird die Bundesagentur eine Revision der Grundsicherungsstatistik vornehmen und ein neues Zählkonzept einführen, wodurch bestimmte Personengruppen deutlicher differenziert werden sollen. So wird die Gruppe der Personen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, also die Leistungsberechtigten (LB), unterteilt in Regel-Leistungsbezieher (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den SLB zählen Personen, für die z.B. nur der Krankenkassen-Zuschuss gezahlt wird.

Neu hinzukommen Personen, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben – die Nicht-Leistungsberechtigten (NLB). Diese Gruppe wird sich zusammensetzen aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) – bei denen also z. B. Unterhaltszahlungen den Bedarf komplett decken – und vom Anspruch ausgeschlossene Personen (AUS). Vom Anspruch ausgenommene Personen können z.B. Bafög-Empfänger oder Asylbewerber sein, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben. Die Unterteilung der Leistungsberechtigten Personen (LB) in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bleibt erhalten und wird in beiden LB-Gruppen vorgenommen. Eine genauere Beschreibung dieser Gruppen sowie auch Bewegungen zwischen den Gruppen sollen mit diesem neuen Zählkonzept möglich sein.

Mit Einführung des neuen Zählkonzeptes werden rückwirkend alle Daten seit der Einführung des SGB II revidiert, damit Zeitreihen in sich konsistent sind. Die quantitativen Veränderungen werden indes geringfügig sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Gruppen-Größen um ca. 2-3% im Vergleich zum bisherigen Zählkonzept verändern werden.

Abbildung 3: Datenrevision der Grundsicherungsstatistik – Neues Zählkonzept ab April 2016

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		

Kontakt:

Klaus Konietzka

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Klaus.Konietzka@muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>